Weisungen

Mobiliar Volley Games

Die Weisungen Mobiliar Volley Games gelten für das von Swiss Volley organisierte Finalturnier im Volleyball.

Die Mobiliar Volley Games richten sich an alle obligatorischen Schulen in der Schweiz und finden über ein Schuljahr hinweg statt.

Sie bestehen aus Turnieren, die auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene organisiert werden.

1. Modus

Der für das Finalturnier gewählte Modus wird im Folgenden beschrieben. Es wird ausdrücklich empfohlen, denselben Modus auch für die lokalen und kantonalen Turniere zu verwenden, dies ist jedoch nicht obligatorisch.

1.1 Kategorien

Es werden folgende Kategorien angeboten:

- **5.-6. Kl. Mixed**
- **7.-8. Kl. Mädchen**
- **7.-8. Kl. Knaben**

1.2 Spielregeln

Die Spielregeln für die drei Kategorien sind im einen separaten Dokument auf der Website erwähnt.

2. Teilnahmebedingungen

Fairplay ist einer der Grundpfeiler der Mobiliar Volley Games. Deshalb empfiehlt Swiss Volley, dass für alle Turniere die folgenden Bedingungen gelten:

2.1 Zusammensetzung der Teams

a. Ein Team muss aus Schüler:innen das gleiche Schulhaus gebildet.
b. Ein Team darf höchstens 1 Spieler:in mit einer Volleyballlizenz haben.
c. Ein Team muss aus mindestens 3 und höchstens 5 Spieler:innen bestehen.

2.2 Teamliste

a. Die vollständige Teamliste muss 2 Wochen vor Beginn des Turniers an den Veranstalter geschickt. Nach der Abgabe sind keine Änderungen an der Teamliste mehr möglich. Spieler:innen, die nicht auf der Teamliste sind nicht teilnahmeberechtigt.
b. Alle Teilnehmenden müssen sich vor Ort mit einem amtlichen Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Schüler:innenausweis mit Foto) ausweisen können.
c. Mit der Abgabe der unterschriebenen Teamliste bestätigt der/die Teamverantwortliche, dass die oben genannten Regeln eingehalten wurden.
d. Der/die Teamleiter:in muss eine Vertrauensperson sein, die die volle Verantwortung für das Team übernimmt. Dies kann eine Lehrperson oder ein Erziehungsberechtigte:r sein.

3. Anmeldung

a. Das Anmelde- oder Qualifikationsverfahren kann je nach Kanton variieren.
b. Die Teamverantwortlichen sind verpflichtet, sich bei der für den Schulsport zuständigen kantonalen Stelle zu informieren und die Website von Swiss Volley zu konsultieren.
c. Die Anmeldung für das Finalturnier erfolgt über die für den Schulsport zuständige kantonale Stelle, die Swiss Volley die Namen der qualifizierten Teams, die den Kanton vertreten, übermittelt.
d. Grundsätzlich steht pro Kanton nur ein Platz pro Kategorie zur Verfügung. Swiss Volley behält sich jedoch das Recht vor, mehr Plätze zu vergeben, wenn dies die Organisation erleichtert.

4. Verwaltung

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, bestimmte administrative Massnahmen zu beachten.

4.1 Finanzen

a. Die Teilnahmegebühr am Finalturnier der Mobiliar Volley Games wird von den Organisatoren übernommen.
b. Die Reisekosten für die Spieler:innen werden von den Organisatoren übernommen. Begleitpersonen erhalten einen Rabatt von CHF 19.–. Diese Bedingungen gelten nur für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
c. Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teams.

4.2 Ausrüstung

a. Die Teams treten in einheitlichen Trikots derselben Farbe an. Die Bälle für das Aufwärmen und die Spiele werden von den Organisatoren gestellt.
b. Die Spieler:innen tragen Hallenschuhe.

4.3 Versicherung und Haftung

a. Die Teilnehmenden müssen über eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung verfügen.
b. Swiss Volley lehnt jede Haftung für Diebstahl und Sachschäden ab.

5. Kommunikation

a. Die allgemeine Kommunikation der Mobiliar Volley Games liegt in der Verantwortung von Swiss Volley.
b. Die Kantone, Schulen und Teams können die vom Verband produzierten Inhalte unter Einhaltung der Urheberrechte übernehmen.
c. Mit der Anmeldung zum Turnier erklärt sich die gesetzliche Vertretung damit einverstanden, dass während des Anlasses Bild- und Videoaufnahmen der teilnehmenden Kinder erstellt werden. Diese dürfen von Swiss Volley sowie von der Mobiliar zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt für die Berichterstattung über den Anlass sowie für die Kommunikation und Bewerbung des Eventformats sowie Projekten in den Bereichen Kinder- und Schulsport verwendet werden. Sollte kein Einverständnis bestehen, ist dies an Swiss Volley vor dem Anlass schriftlich mitzuteilen (school@volleyball.ch).
   Das Kind wird während dem Event mit einem Band am Knöchel «gekennzeichnet», sodass Fotografen keine Aufnahmen der entsprechenden Kinder machen oder die Aufnahmen in der Produktion der Inhalte entfernen.
   Foto und Filmaufnahmen werden für folgende Zwecke verwendet:
   - Beiträge auf den Swiss Volley sozialen Kanälen und der Mobiliar (Facebook, Instagram, YouTube und LinkedIn)
   - Website der Mobiliar, sowie die Swiss Volley Website.

- Swiss Volley Newsletter
- Medienmitteilungen

6. Schlussbestimmungen

a. Die Weisungen können von einem Schuljahr zum nächsten Änderungen oder Anpassungen unterliegen.